



DER LINKER !!!

DER LISTER !!!!

Arno Wagener
Hauptstr.67
66871 Theisbergstegen
fon ++ 49 [0] 178 96194 95
@ arno@humaneearthling.org



Godelhausen, den 04.02.2026

Sozialgericht Speyer
Schubertstraße 2
67346 Speyer

Ihr AZ : S 4 SO 28/26 ER
VERFAHREN
Klage / Beschwerde
Verfahrensverschleppung
VERZÖGERUNGSSRÜGE

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...
Randbemerkungen zu [PLANSPIEL](#) Tag 9226 (H I S T O R Y)
Time is on my side, 1964, The Rolling Stones
Tag 0001 : 01.11.2000

Sehr geehrte Frau / Herr Richter*in beim Sozialgericht in Speyer . . .
Meine Schreiben vorab mit Datum vom 03.12.2025, 20.01. und 28.01.2026 !

=> **Klageerhebung 'Psycho-Sozio-Kulturelles Existenzminimum'** <=
=> **QUERULANZIA** **Nº** **2** <=
- - - - -

ONLINE @ QUERULANZIA Nº 2

=> https://erwerbslosenverband.org/klage/1_lister.php <=
=> https://erwerbslosenverband.org/klage/quer_02 <=
=> https://erwerbslosenverband.org/klage/querulanzia_02 <=
- - - - -

Zu meinem persönlichen Bedauern kann ich Ihnen den von mir dazu bestimmten Rechtsbeistand noch nicht benennen. Das sollte aber der Bewilligung von PKH nicht negativ beeinflussen. Meinen Sie nicht auch ?!

Derzeit liege ich mit einem Bandscheibenvorfall – ist bei mir witterungsbedingt und nicht weiter schlimm – ziemlich flach. Aber das zieht sich hin und ich melde mich dann. Die PKH – Formulareingabe habe ich mir auch schon herunter geladen . . . Auch das dauert noch. Und schließlich sind meiner ersten Antragstellung nunmehr schon mehr als 5 Jahre vergangen, ohne dass dabei Wesentliches geschehen ist. Das von Ihnen übermittelte Schreiben von Herr Ass. Jur. Peter Simon habe ich eben erst herunter geladen. Naja. Ich hatte das Sozialgericht schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht was vom Wahrheitsgehalt seiner Aussagen zu halten ist.

Der Trend derzeit in der Kreisverwaltung und somit im Landkreis Kusel in seinem 'Hohheitsgebiet' ist ganz eindeutig von jeder Sachbearbeiterin (ich habe da eigentlich nur mit Frauen zu tun) der Hinweis auf die so doch recht freizügig definierte mangelnde Mitwirkungspflicht meiner Person.

In dem Zusammenhang und gerade auch als Erwiderung zu dem Schreiben von Herr Simon verweise ich auf den heutigen Schriftverkehr (ich bezeichne es der Beklagten, so auch den Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung, immer gerne als innovative Form der Rehabilitation und reine Beschäftigungstherapie).

Schreiben 1 an Frau Grunwald KV Kusel wegen der bisher verweigerten Kostenübernahme der Wohnungsbeschaffungskosten (bisher habe ich da auch keinen Bescheid wegen der Antragstellung) und es geht ebenso um die zusätzlichen Kosten des Zahlungsverkehr (bisher

• **Kreative Planung** • **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten !** •
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.v. i.Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :
: **NEU + COOL !** Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humaneearthling.org/book/ei>

: QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/quer_02/sozialgericht_speyer_20260204_teilhabe_klage_querulanzia_02.pdf :



SOME RIGHTS RESERVED



habe ich da auch keinen Bescheid wegen der Antragstellung). Das nenne ich dann mangelnde Mitwirkungspflicht !

[[kv-kusel_20260204_kosten_wohnungsbeschaffung_zahlungsverkehr.pdf](#)]

Schreiben 2 an Frau Kramer KV Kusel wegen der so seit 11/2020 verweigerten Eingliederungshilfe. Auch hier wird mir mangelnde Mitwirkung bei dem ablehnenden Bescheid zum Vorwurf gemacht, weil ich kein aktuelles Attest beibringen konnte. Was so – wie der Beklagten und i.d.S. der betreffenden Sachbearbeiterin bekannt – ohne KV und bei strikter Verweigerung eines Behandlungsschein zwecks Konsultation eines Psychotherapeuten / Psychologen nicht möglich ist !!!

[[kv-kusel_20260204_eingliederungshilfe_mitwirkungspflicht.pdf](#)]

Schreiben 3 an Frau Rumpf KV Kusel von der Abteilung Gesundheitshilfe. Da geht es um die AOK, Amtshilfe, eine elektronische Gesundheitskarte, und natürlich auch im diese „multidisziplinäre Bewertung im Sinne der UN-BRK, bzw. dann eben auch um einen Behandlungsschein ebenso auch für eine fachärztliche Untersuchung.

Meine Meinung dazu. Der Herr Justiziar hat seinen 'Laden' und seine „Mädels“ erstklassig im Griff. Und gestatten Sie mir bitte diesen doch recht jovialen Sprachgebrauch.

Mit Frau Rumpf telefoniere ich eigentlich regelmäßig. Wirklich eine nette Frau ! Sie kennt den ganzen Sachverhalt von Anfang an, wir kennen uns persönlich. Und haben – trotz Ihrer Tätigkeit bei der Beklagten – ein gutes Einvernehmen. Das wird Sie Ihnen sicher bestätigen.

[[kv-kusel_20260404_20260404_amthilfe-gkv_gesundheitskarte_teilhabe.pdf](#)]

Schreiben 4 an die AOK Pirmasens. Ein Überprüfungsantrag wegen der fehlenden GKV. Mal wieder. Auch da bekomme ich diese „mangelnde Mitwirkungspflicht“ wegen fehlenden Unterlagen zum Vorwurf. Die habe ich allerdings schon 2-3 Mal eingereicht. Herr Gerhard Wagner kann da seine Vorgesetzte, Frau Graf, auch nicht verstehen. Und die radikale Weigerung eines Krankenversicherungsschutz durch die AOK ebenso nicht.

[[aok_20260204_ueberpruefungsantrag_querulanzia_02.pdf](#)]

Schreiben 5 an das Landesamt für Soziales in Mainz wegen dem Widerspruchsverfahren betreffend der so (im doch recht freizügigem) Ermessen abgelehnten Eingliederungshilfe.

[[landesamt-fuer-soziales_20260204_eingliederungshilfe_widerspruch.pdf](#)] *** ==> **KORREKTUR NAMEN** ==> **NEW** <===

Den Schriftsatz kann ich Ihnen wirklich nur zur Dimension des hier nunmehr anhängigen Verfahren empfehlen. Klartext. Und auch schön übersichtlich auf 3 Seiten !

Jeweils ganz zum Schluss der Schreiben an die Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung finden sie (=> Als Ergänzung zu meinem Hinweis betreffend dem Klimaanpassungskonzept des Landkreis Kusel in meinem Schreiben vom 28.01.2026 ! <=) auch noch einen 'markigen' Spruch adressiert an den Herrn Justiziar . . .

- Hinweise zum strittigen Sachverhalt „Multidisziplinäre Bewertung im Sinne der UN-BRK Artikel 26“. Das ist ein ganz eindeutiger Wert. Juristisch exakt austariert. Genau definiert. Und ebenso wie bei einem "psycho-sozio-kulturellen Existenzminimum" geht es dabei um eine sicherlich gerechtfertigte gleichberechtigte Teilhabe in und an diesem Mit – und Gegeneinander in unserer Gesellschaft . . .

— **Ergänzendes / Vergleichendes Gutachten.**

— In Berlin. Eine Autorität speziell in dem Gebiet „schizotype Persönlichkeitsstörung“ oder eben der Diagnostik im Erwachsenenalter bei Autismus und in der Schublade



'Asperger-Syndrom'.

— Da stelle ich doch mal bei Ihnen und ebenso der / den Beklagten einen Antrag ...

— Kommt dann irgendwann.

➡ 【 i! Mañana ¿? 】

Blabla

etc.usw.

PP

1 2 3 4 5 6 7 8 9

➡ 【 i! Mañana ¿? 】

1

[https://erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20210127.pdf]

ANTRAGSTELLUNG : Ich beantrage eine "multidisziplinäre Bewertung" im Sinne der UN-BRK. Und da im Speziellen Artikel 12 (5) der UN-Behindertenrechtskonvention bzw. den Artikel 26 a) ! Und passend dazu einen so von mir bezeichneten 'Feldversuch', um gemäß des 'Psychologischen Gutachten' von Herr Janzen die dabei offene Fragestellung der Tragfähigkeit einer beruflichen Vollexistenz als Selbstständiger evaluieren zu können. Damit ich diese Selbstbestimmung meiner Lebensführung verwirklichen kann benötige ich die Auszahlung der bereits beantragten 5.000 € und dazu vorab natürlich ebenso zum frühest möglichen Termin unter Berücksichtigung des 'Zitiergebot' einen schriftlich ausführlich begründeten Bescheid ! Ich verweise in dem Zusammenhang auf meine letzte Antragstellung mit Datum vom 07.01.2021 bzw. per Mail vorab am 31.12.2020, um 23:58 Uhr, den Schriftverkehr der letzten 15 Monate, und die nach dem psychologischen Gutachten doch recht eindeutige Rechtslage ! BEGRÜNDUNG : Als Begründung verweise ich auf die Ihnen sicher bekannte Rechtslage. National und auch international, sofern die BRD durch völkerrechtlich verbindliche Vereinbarungen daran gebunden ist.

Kein Bescheid. Und ganz zum Schluss der Beschlussfindung mit 8 Umzugskarton statt des eigentlichen Thema Teilhabe meinte Herr Simon dann noch, dass dieser Antrag niemals in Jobcenter eingereicht wurde. Und das nach ca. 2 Jahren Hinweisen an das Gericht und die Beklagte immer wieder (und wieder) auf genau diesen Schriftsatz vom 27.01.2021 . . .

AUCH DAZU DAS SCHREIBEN AN DAS LANDESAMT SOZIALES RUHIG MAL LESEN !!!

=> [https://erwerbslosenverband.org/klage/job_soz_sg_lsg_bsg_bverfg_egmr_20240317_antrag_beschwerde.pdf] <=

【 UMFANG DER HIERMIT BEANTRAGTEN LEISTUNGEN 】

ANTRAGSTELLUNG : Ich beantrage eine "multidisziplinäre

• **Kreative Planung** • **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten** ! •
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —



Bewertung" im Sinne der UN-BRK. Und da im Speziellen Artikel 12 (5) der UN-Behindertenrechtskonvention bzw. den Artikel 26 a) ! Und passend dazu einen so von mir bezeichneten 'Feldversuch', um gemäß des '[Psychologischen Gutachten](#)' von Herr Janzen die dabei offene Fragestellung der Tragfähigkeit einer beruflichen Vollexistenz als Selbstständiger evaluieren zu können. Damit ich diese Selbstbestimmung meiner Lebensführung (Teilhabe pp) auch verwirklichen kann benötige ich ergänzend zu den bereits mehrfach in der Vergangenheit so beantragten 5.000 € zwecks Finanzierung erforderlicher Vorlaufkosten eine so bezeichnete 'Übergangsregelung' für den Zeitraum von 2 $\frac{2}{3}$ Jahren [Leistungsbezug gemäß den Bestimmungen des so benannten Bürgergeld und dazu eine den betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten einer 'Existenzgründung' und somit eine der Realität entsprechende 'Anrechnung von Einkommen']. Dazu bitte vorab natürlich ebenso zum frühest möglichen Termin unter Berücksichtigung des 'Zitiergebot' einen schriftlich erstellten und ausführlich begründeten Bescheid !

BEGRÜNDUNG : Als Begründung verweise ich auf die Ihnen sicher bekannte Rechtslage. National und auch international, sofern die BRD durch völkerrechtlich verbindliche Vereinbarungen daran gebunden ist. Ich verweise in direktem Zusammenhang mit diesem Rechtsbegehren auf den Schriftverkehr der letzten 34 Jahre mit dem jeweils zuständigen Leistungsträger, Sozialamt und Jobcenter, und ebenso auf die verschiedenen Verfahren beim SG Speyer und LSG RLP in Mainz.

Diese durch nichts zu rechtfertigende Beanspruchung der begrenzten Kapazitäten der Sozialgerichtsbarkeit ist alleinig resultierend aus Ihrer fortwährenden 'Untätigkeit' (~ Verfahrensverschleppung ~), und ebenso dem (anzunehmend) zu mindestens grob-fahrlässigen 'Amtsmissbrauch'.

Und natürlich auf die nach diesem psychologischen "Gutachten" [= in Anführungszeichen !] dabei juristisch wirklich eindeutige Situation ! ! !.

Auch hier habe ich von der Beklagten, i.d.S. der Kreisverwaltung Kusel und dem Herrn Justiziar Peter Simon als Rechtsvertretung des Landkreis Kusel, noch keinen Bescheid bekommen. Das reicht für eine Untätigkeitsklage !

+ + + [https://erwerbslosenverband.org/klage/lsg-rlp_20240503_anfrage_definition_berufung.pdf] + + +

Und haben Sie bitte Verständnis für das Vorgehen, den Schreibstil. Ich bin nur ein Mensch !

WIE ANGEGEBEN : Sehen Sie es bitte sachlich : Die Öffentlichkeitsarbeit hat angefangen !

Und das - ich möchte diesen Sachverhalt und gerade an dieser Stelle wirklich betonen - hat nun wirklich nichts, aber auch gar nichts, mit diesem so benannten "[wahnhaftem Querulamentum](#)" [SIEHE Verfahren [S 3 OS 113/23](#) + [S 3 AS 173/24](#)] zu tun ! Das ist ganz eindeutig Asperger. Teilweise wirklich nervige Menschen und dann noch mit Behinderung !

Es wird vom Kläger nicht verkannt, dass das Gericht insoweit zwischen der Geltendmachung gerechtfertigter Forderungen des Klägers, und den Annahmen und Schlussfolgerungen des



Kläger einer so irrtümlich erfolgten Handhabung der Gerichtsbarkeit, unterscheiden muss. Das Problem; teilweise resultierend aus der nur schwer verständlichen, zudem mit unterschiedlichen Aktenzeichen vermengten, 'Beweisführung'; dabei vermag der Kläger schließlich selbst zu erkennen. Wesentlich für das Gericht ist die Tatsache: Es geht um Teilhabe (pp). Und nicht 8 Umzugskartons !

- : HINWEIS : Auflistung der relevanten Schreiben, also ein 100% iger Nachweis des Irrtum !
- : HINWEIS : Das kenne ich Ihnen gerne (a in Rohform und b in Form eines eher publizistischem Bemühen) zukommen lassen. Es wird dann aber wirklich echt umfangreich. Insbesondere diese Beschlüsse und Urteile (im Namen des Volkes) bieten für meine schriftstellerischen Unvollkommenheiten ein herrliches Grundgerüst für eine Ausarbeitung zum Thema 'Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation' und dieser 'Gewaltenteilung' !

- Dieser doch eigentlich wirklich einfache Sachverhalt; also der eigentliche Streitpunkt i.d.S. Antrag bzw. Berufungsziel, und das, zu was genau der Senat den – bzw. ja eigentlich die – Beklagten verurteilen soll; ist : Die Gewährleistung einer sicherlich gerechtfertigten und gleichberechtigten — dem GG und der 'Objektformel' des BverfG folgende — Teilhabe (pp) ! PP bedeutet dabei eine selbst bestimmte Lebensführung ohne den 'zwangsverpflichteten' (+ dabei kausal zu begründenden) Bezug von Sozialleistungen. Arbeit ist soziale Teilhabe. Und den Lebensunterhalt zu verdienen auch. Und das Ganze zeitnah und in der 'Jetztzeit' !!!.

= JETZTZEIT bedeutet dabei ganz eindeutig die Berücksichtigung der Realität und Situation gerade auch bei der Umsetzung einer selbstständigen Existenz [Umfang + Rahmen der beantragten Leistungen bzw. Rechtsansprüche, in der z.Zt. (halbwegs) aktuellen Version, so benannt als 'CoffeeShop & Co. 1.03', wurden schon den Beklagten, i.d.S. dem 'Jobcenter Landkreis Kusel' und ebenso so auch dem 'Sozialamt der Kreisverwaltung', am 17.03.2024 übermittelt !], vorausschauend in den Wertigkeiten am Tag der Entscheidung des Gericht.

- Und ehrlich, wert es Gericht / Mensch : Besser habe ich es in 3 Tagen wirklich intensivem 'Beschäftigungsdrang', bzw. bei dem so ja (sogar leidendem) ' zwangsverpflichtetem ' Objekt staatlicher Willkür [Seit mehr als 3 Jahrzehnten, Ihnen so seit mehr als 3 Jahren bekannt, und auch eindeutig 100% statistisch nachweisbar = SIEHE EU-Anfrage 'Autismus und inklusive Beschäftigung von 2021 =!] dann verursachtem 'Beschäftigungszwang', nicht geschafft Ihren Anforderungen – wie mitgeteilt am 22.4.2024 – in Kürze gerecht zu werden.

+ Da könnte ich jetzt noch den Hinweis auf andere Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, also auch Schreiben vom LSG RLP und dem SG in Speyer, zum Nachweis des Irrtum von Herr Richter Dr. Pauls bei seinem (in Folge in Form einer Berufung dann von mir beanstandeten) Gerichtsbescheid S 7 AS 707/21 des Sozialgerichts Speyer vom 7. März 2023, diesem Schreiben hinzu fügen. Aber das alleine sprengt schon den Rahmen und das möchte ich Ihnen wirklich nicht zumuten ! Herr Pauls, ich gehe von der für mich schlüssigen - und so auch einer für das Gericht nachweisbaren - Annahme aus, hat da zwei Aktenzeichen – also AZ < S 6 AS 404/21 > und < S 7 AS 707/21 > – irgendwie völlig durcheinander gebracht ! Meine Annahme/Schlussfolgerung. Als überprüfbarer Beweis für das Gericht so nachweisbar. Eine mit knappen Hinweisen versehene Auflistung, auszugsweise, ist somit nicht nötig !!!

+ **DAZU HINWEIS** Seite 1 / 7 unten Schreiben 'job_soz_20240428_kostenuebernahme_aufhebungsbescheid' !

+ Ebenso könnten hier sicherlich sachdienliche Antragstellungen angefügt werden ! + ?



Aber lt. Sozialgerichtsgesetz (SGG) § 123 entscheidet das Gericht über den erhobenen Anspruch, ohne genau an die Fassung der Anträge gebunden zu sein. Das Gericht ist an die Fassung der Anträge gem. § 123 SGG ja nicht gefesselt. Es hat das eigentlich Gewollte zu ermitteln und nach dem Meistbegünstigungsgebot dem Antrag zugrunde zu legen, was dem Bürger, optional auch eine dieser Bürgerinnen, am Besten zu seinem / ihrem Recht verhilft !

Hier also nun nur noch die derzeit aktuelle Version 'CoffeeShop & Co. 1.03'; welche bei den Verfahren < L 3 AS 55/23 > „Teilhabe (pp)“ und dem in direktem Zusammenhang alleinig aus dem Verschulden des / der Beklagten kausal resultierenden AZ < L 3 AS 58/23 > „Mahntitel“ so gleichermaßen zutreffend ist; und auf Seite 2 den Umfang und Rahmen der beantragten Leistungen bzw. Rechtsansprüche in 'JETZTZEIT 17.3.2024'. Das Ganze ganz in aller Kürze !

[http://www.erwerbslosenverband.org/klage/job_so_z_sg_lsg_bsg_bverfg_egmr_20240317_antrag_beschwerde.pdf]
Und JA ! Wie schon 2020 mitgeteilt ist da wirklich so eine ' [Richtervorlage](#) ' erforderlich ! Optional, aber das dürfte ja so nicht sein, erfolgt eine Beschwerde beim BverfG und EGMR.
Und da wünsche ich mir noch einen guten Tag. Und Sie sollten sich das auch einfach mal gönnen !

2 Gaia (aus dem Griechischen für „Erde“) bezeichnet die personifizierte Urgöttin der Erde in der griechischen Mythologie. Sie gilt als Schöpferin allen Lebens und Fundament des Planeten. Als wissenschaftliche Gaia-Hypothese beschreibt sie die Erde als einen selbstregulierenden Superorganismus. Auch in der Popkultur wird der Begriff für erdähnliche Planeten verwendet.

Hier sind die wichtigsten Aspekte zu Gaia:

Mythologie: Gaia entstand nach dem Chaos und ist die Mutter der Titanen, Kyklopen und Gefährtin des Uranos. Sie wird oft als Mutter Erde, Sinnbild für Fruchtbarkeit und Leben, dargestellt.

Wissenschaft (Gaia-Hypothese): In den 1970er Jahren von James Lovelock und Lynn Margulis formuliert, besagt die Theorie, dass die belebte und unbelebte Materie der Erde als ein einziges, komplexes System interagieren, um lebensfreundliche Bedingungen aufrechtzuerhalten.

System Erde: Gaia ist kein esoterisches Wesen, sondern die Summe der Interaktionen von Biosphäre, Atmosphäre, Hydrosphäre und Pedosphäre.

Popkultur/Andere Medien: In Horizon Zero Dawn ist Gaia eine Künstliche Intelligenz, die die Erde terraformt. In Star Trek wird ein erdähnlicher Planet der Klasse M so genannt.

Zusammenfassend ist Gaia sowohl die mythologische Mutter Erde als auch ein modernes Konzept, um die Erde als lebendiges, sich selbst regulierendes System zu verstehen.

3 Artikel 26 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet Staaten zu umfassenden Habilitations- und Rehabilitationsdiensten, basierend auf einer multidisziplinären Bewertung individueller Stärken und Bedürfnisse. Ziel ist die maximale Selbstbestimmung und Teilhabe, oft realisiert durch trägerübergreifende Ansätze (z.B. Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG) in DE).

Werte, Leere und Lehre in der UN-BRK (Art. 26):

Werte: Würde, Autonomie, Nichtdiskriminierung und volle Teilhabe (Inklusion) sind fundamentale Menschenrechte.

Leere: Die bloße Existenz der Konvention kann "leer" wirken, wenn Ressourcen fehlen, Dienste nicht gemeindenah verfügbar sind oder die Bewertung fachlich unzureichend bleibt.

Lehre (und Bewertung): Eine multidisziplinäre Bewertung (aus ärztlicher, sozialer, therapeutischer Sicht) füllt den Artikel mit Leben, indem sie den Menschen ganzheitlich sieht, statt nur ein Defizit.

Beispiel: Multidisziplinäre Bewertung nach Art. 26 UN-BRK

Statt einer rein medizinischen Diagnose, fließen bei der Teilhabeplanung verschiedene Perspektiven zusammen:

Medizin/Therapie: Was sind die gesundheitlichen Voraussetzungen?

Sozialarbeit/Psychologie: Welche persönlichen Stärken und sozialen Ressourcen existieren?

Arbeitswelt/Bildung: Welche technischen Hilfsmittel oder Anpassungen am Arbeitsplatz sind notwendig?

Individuum: Welche Ziele verfolgt die Person?

Die Bewertung ist somit ein dynamischer Prozess, der Freiwilligkeit voraussetzt und auf Teilhabe statt auf "Reparatur" ausgerichtet ist.



4 Eine provisorische oder vorläufige Patentanmeldung sichert für maximal 12 Monate den Anmeldetag (Priorität) zu geringen Kosten, ohne dass eine voll ausgearbeitete Patentschrift nötig ist. Sie ermöglicht es, die Erfindung vorab zu schützen, während Verbesserungen nachgereicht werden können. Innerhalb dieser Frist muss die endgültige Anmeldung beim DPMA Deutsches Patent- und Markenamt erfolgen.

Wichtige Aspekte der Vorab-Patentanmeldung:

Zweck: Schafft ein frühes Prioritätsdatum, bevor Details veröffentlicht werden oder die Erfindung auf einer Messe gezeigt wird.

Anforderungen: Eine eigene, technische Beschreibung, auch ohne finale Patentansprüche, reicht oft aus, um den Schutz zu initiieren.

Fristen: Innerhalb von 12 Monaten nach der vorläufigen Anmeldung muss die offizielle Anmeldung erfolgen, um die Priorität zu behalten.

Kosten und Vorteile: Man spart anfänglich Gebühren und gewinnt Zeit für die Ausarbeitung. Zudem können Verbesserungen innerhalb des Jahres integriert werden.

Recherche: Es ist natürlich ratsam, vorab eine Recherche nach bestehenden Patenten durchzuführen, um die Neuheit der Erfindung zu prüfen.

Die Anmeldung kann beim DPMA oder in den Patentinformationszentren eingereicht werden.

5 § 826 BGB (Sittenwidrige vorsätzliche Schädigung) verpflichtet jemanden zum Schadensersatz, der einem anderen in einer Weise Schaden zufügt, die gegen die guten Sitten verstößt. Die Norm schützt das Vermögen, erfordert Vorsatz hinsichtlich Handlung und Sittenwidrigkeit und ist oft ein Auffangtatbestand bei Täuschungen oder arglistigem Verhalten.

Wichtige Aspekte zu § 826 BGB:

Sittenwidrigkeit: Handlungen, die gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstoßen.

Vorsatz: Der Schädiger muss mindestens bedingt vorsätzlich (dolus eventualis) handeln, d.h. die Umstände, die den Sittenverstoß begründen, kennen.

Schaden: Es kann ein beliebiger Schaden, einschließlich reiner Vermögensschäden, ersetzt werden

Rechtsfolge: Es besteht ein Anspruch auf Schadensersatz, der darauf gerichtet sein kann, den Geschädigten so zu stellen, als wäre das schädigende Ereignis nicht eingetreten (Naturalrestitution), vgl. §§ 249 ff. BGB.

§ 826 BGB verpflichtet zum Schadensersatz, wenn jemand vorsätzlich in einer Weise Schaden zufügt, die gegen die guten Sitten verstößt. Im Kontext der Amtshaftung (§ 839 BGB, Art. 34 GG) bedeutet dies, dass ein Amtsträger durch ein besonders verwerfliches, vorsätzliches Handeln oder Unterlassen (z.B. bewusste Rechtsbeugung) für Schäden haftet, wobei die Staatshaftung (Amtshaftung) greift.

Kernpunkte zur Verbindung von § 826 BGB und Amtshaftung: Voraussetzungen nach § 826 BGB: Es muss ein vorsätzliches (mind. bedingter Vorsatz) und sittenwidriges Verhalten vorliegen. Sittenwidrig ist ein Handeln, das gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstößt.

Anwendung im Amtshaftungsrecht:

Die Amtshaftung nach § 839 BGB setzt i.d.R. eine Fahrlässigkeit bei einer Amtspflichtverletzung voraus.

Wird eine Amtspflicht jedoch vorsätzlich und sittenwidrig verletzt, kommt § 826 BGB als Anspruchsgrundlage (meist in Kombination mit § 839 BGB) in Betracht.

Beispiele sind bewusste Falschauskünfte, arglistiges Verhalten oder der Missbrauch einer Machtposition durch einen Amtsträger.

Haftungssubjekt: Gemäß Art. 34 GG haftet bei Amtspflichtverletzungen grundsätzlich der Staat (Staatshaftung), nicht der Beamte persönlich, sofern die Tat in Ausübung eines öffentlichen Amtes geschah.

Folgen: Ersatz des gesamten entstandenen Schadens (§§ 249 ff. BGB), auch reiner Vermögensschaden.

Verjährung: Die Verjährung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften (§ 195 BGB: 3 Jahre).

Die Kombination von § 826 BGB und Amtshaftung ist in der Praxis relevant, wenn Behördenmitarbeiter ihr Ermessen wissentlich missbrauchen, um einen Bürger gezielt zu schädigen.

6

7



8

9

Sie müssen auch den Umfang der Unterlagen entschuldigen. Und ich habe noch gar nicht angefangen den Schriftverkehr der letzten 5 Jahre aufzuarbeiten. Und möchte Sie darauf hinweisen, dass die Klage erst nach Rücksprache mit einem Rechtsbeistand in der dann endgültigen Form dann Geltung hat und eingereicht wird. Jetzt geht es aber doch wirklich erst einmal um diese 'Sachaufklärung' und natürlich die 'Amtsermittlung'. Ihr Kollege, Herr Ass. jur. Peter Simon, hilft Ihnen da sicherlich gerne. Ich helfe Ihnen da auch so gut ich kann. Seien Sie versichert. Bei all dieser Beschäftigungstherapie der vergangenen Jahre – anders kann man die Handhabung der Verwaltung und des Gericht ja nun wirklich nicht in Deutlichkeit kennzeichnen – wird das auch wirklich ein sehr schönes Stück deutscher Handwerkskunst in Jurisprudenz + PR !.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich das Gericht fortlaufend über den weiteren Stand der Dinge und neue Beweismittel unterrichten werde. Unter Anderem kommt da noch etwas wegen diesem bisher doch recht verschlossenen Rechtsweg, also eigentlich dieser nahezu gänzlichen Verweigerung des Rechtsweg bei dem wesentlichen Streitpunkt „ Teilhabe (pp) “ und noch diesem gänzlich unerhörten 'rechtlichen Gehör' !

Hochachtungsvoll + MfG
Arno Wagener

■

P

S

■

Auch etwas zu der sicher notwendigen Öffentlichkeitsarbeit :

TEMPER

==>

ERGÄNZUNG zum Schreiben mit Datum vom 20.01.2025 !

ERGÄNZUNG PDF ANLAGE 8 + 9 + 10 + 11 + 12 + 13 + 14

: Anlage 10 : [15 Seiten]

Zum Sachverhalt: QUERULANZIA ~ GAIA vs. MASCHINE

: QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/quer_02/sozialgericht_speyer_20260204_anlage_10.pdf :

Eine wirklich gut gelungene Darstellung des Warum & Wieso eines so benannten 'psycho-sozio-kulturellen Existenzminimum !

TRANSCRIPT

PDF_GAIA_MASCHINE.pdf

Diese Präsentation thematisiert den unversöhnlichen Konflikt zwischen der natürlichen Lebenskraft (Gaia) und einer technokratischen Gesellschaftsmaschine, die auf Konformität und wirtschaftliche Verwertbarkeit setzt. Der Autor argumentiert, dass die ursprüngliche Neurodiversität und kreative Freiheit von Kindern durch Bildungssysteme und Arbeitswelt systematisch unterdrückt werden, was zu psychischem Leid und einer Entfremdung führt. Dieser Prozess verwandelt



den Menschen in einen rein funktionalen Homo Consumus, während Vielfalt und individuelle Eigenheiten als Störungen pathologisiert werden. Als Gegenentwurf wird ein neuer gesellschaftlicher Rahmen gefordert, der die Würde des Individuums schützt und den staatlichen Fokus von bloßer Verwaltung hin zur Ermächtigung des menschlichen Potenzials verschiebt. Letztlich wird die Rückkehr zum Prinzip der Variation nicht nur als ethische Notwendigkeit, sondern als essenzielle Überlebensstrategie in einer komplexen Welt dargestellt. Die Quellen rufen dazu auf, die menschliche Vielfalt als höchstes Gut zu verteidigen und die Ketten der Normierung zu sprengen.

Gaia gegen Maschine: Das Manifest der Neurodiversität

1. Einleitung und zentrale These

GAIA VS. MASCHINE: Ein Bericht über die systematische Degradierung des menschlichen Potenzials.

Die zentrale These: Wir erleben einen unversöhnlichen Konflikt zwischen dem **natürlichen Prinzip des Lebens (Gaia)** und der **sozialen Maschine** einer neoliberalen Staatsideologie.

Es ist die Geschichte eines Sündenfalls: Vom **biologischen Reichtum** der Geburt hin zur **zivilisatorischen Armut** der Normierung.

2. Das Gaia-Prinzip: Vielfalt als Überlebensgesetz

Die Erde ist kein toter Fels, sondern ein selbstregulierendes, lebendiges System. Ihre Stabilität beruht nicht auf Uniformität, sondern auf **maximaler Diversität**.

Neurodiversität ist die Biodiversität des Geistes.

Monokulturen sterben, diverse Systeme überleben.

Jede Abweichung, jede Mutation ist ein potenzieller Schlüssel für das Überleben der Spezies in einer sich wandelnden Welt.

„Resilienz durch Variation.“

3. Der Ursprung: Das Kind als „Natürliche Neurodiverse“

Zu Beginn steht die Freiheit.

Das kindliche Gehirn ist ein evolutionäres Hochleistungslabor: **Plastizität, Synaptogenese** und **'Wildes Denken'**.

Kinder sind keine defizitären Erwachsenen, sondern lebendige Verkörperung einer natürlichen Neurodiversität.

Sie sind das **'Update' der Evolution**.

Hier brennt der **'göttliche Funke'** – das unverstellte Licht der Seele, noch nicht gedimmt durch die Schablonen der Gesellschaft.

4. Die zivilisatorische Fehlentwicklung

Der Bruch mit der Natur: Die Ersetzung von **'Gaia'** durch den **'Markt'**.

Eine vom US-Imperialismus geprägte 'Kultur' und ein **Neoliberalismus als säkulare Religion** dulden keine unkontrollierte Vielfalt.



Das Ziel des Systems: **Verwertbarkeit statt Entfaltung.**

Die Transformation des Individuums in eine funktionale Einheit.

5. Stufe I: Die Entwurzelung im Kindergarten

Die erste Prägung: Statt sinnlichem Erleben der physischen Welt (Gaia) herrscht die vom Kultusministerium verordnete **Pädagogik der frühkindlichen Digitalisierung**. Das unmittelbare Erleben weicht dem **Pixel**.

Das **"Licht der Seele"** wird bereits in frühen Jahren gedimmt.

Der Kindergarten wird vom Schutzraum zur ersten Instanz der **Normierung**: Das Kind wird vom Physischen ins Virtuelle gedrängt.

6. Stufe II: Die Schule als Prägestempel des Kapitals

Selektion statt Entfaltung: Die Schule formt kein Individuum, sondern ein "angepasstes, genormtes, neurotypisches Rad" für die Maschine.

Pathologisierung der Vielfalt: Was nicht in die Schablone passt, wird als "Störung"

markiert (**ADHS, Autismus**).

Natürliche Varianz wird zur Krankheit umgedeutet.

Die brutale Logik: Wenn das Kind aus dem Rahmen fällt, ist der Rahmen zu klein – doch das System zwingt das Kind, sich zu brechen, um zu passen.

7. Stufe III: Moderne Zeiten – Das Arbeitsleben

Die Vollendung der Entfremdung: Wie Charlie Chaplin es treffend beschrieb, wird der Mensch zum **Anhängsel des Apparats**.

Funktionalität schlägt Menschlichkeit.

Kreativität und Eigensinn sind unerwünschte Betriebsstörungen.

Totale Unterwerfung unter den Takt der Produktion.

Der Mensch ist nur noch **"Produktionsfaktor Arbeit"**.

8. Das Endprodukt: Die Geburt des Homo Consumus

Mehr als einen **'Homo Consumus'** will das uns alle beherrschende System nicht. Der Zustand: Den göttlichen Funken erstickt.

Das Licht der Seele verhüllt.

Degeneriert zu einem **Reiz-Reaktions-Wesen** (Arbeiten – Kaufen – Konsumieren).

Ein Wesen ohne Transzendenz, ohne Widerstandsgeist, reduziert auf seine **ökonomische Verwertbarkeit**.

9. Die Symptome der Gesellschaft

Verlust von Empathie und Mitgefühl: Eine Gesellschaft, die Vielfalt als Störung behandelt, verliert ihre Menschlichkeit.

Isolation: Das Resultat ist eine Ansammlung einsamer Einzelkämpfer.

Soziale Kälte ersetzt organische Bindung.

Beherrschbarkeit: Ein degeneriertes, isoliertes Individuum ist leicht zu kontrollieren.



Wer nicht mehr fühlt (**Gaia**), der gehorcht (**Maschine**).

10. Die Diagnose: Das Leiden ist systemisch

Das allgegenwärtige Leid (**Depression, Burnout, Sinnlosigkeit**) ist kein individuelles Versagen.

Es ist der **Phantomschmerz einer amputierten Natur**.

Wir leiden an der Unterdrückung unserer evolutionären Programmierung.

Die Zivilisation führt Krieg.

11. Der Gegenentwurf: Das psycho-sozio-kulturelle Existenzminimum

WÜRDE (Physisch, Psychisch, Sozial-Kulturell).

Menschenwürde ist mehr als "Sattwerden".

Es ist das Recht, Mensch zu sein, nicht nur Arbeitskraft.

Die Forderung: Eine Garantie auf **psychische Integrität, soziale Teilhabe** und **kulturelle Entfaltung**.

Schutz vor der "demütigenden Armut" der Seele und des Geistes.

12. Von der Verwaltung zur Befähigung

Weg von der Alimentierung und Gängelung (**Hartz IV / Bürgergeld** als 'Wartesaal des Lebens').

Hin zur **Investition in Autonomie**: Startkapital und Selbstbestimmung als Werkzeuge der Emanzipation.

Der Staat muss vom Wärter zum Investor in **menschliches Potenzial** werden.

13. Die Notwendigkeit der Vielfalt (Survival)

In der **Polykrise** (Klima, Gesellschaft, Ökonomie) sind genormte Befehlsempfänger nutzlos.

Wir brauchen die 'Spezialisten', die **Neurodiversen**, die Querdenker, die 'Kristallgehirne'.

Rückkehr zum **Gaia-Prinzip** ist keine Romantik, sondern knallharte Überlebensnotwendigkeit: Nur Vielfalt sichert Resilienz.

14. Der neue Rahmen: Kindheit als Norm

Der **Paradigmenwechsel**: Nicht das Kind ist falsch, der Rahmen ist zu klein.

Abkehr vom Defizitmodell hin zum **Ressourcenmodell**.

Bildungs- und Sozialsysteme müssen **"Entwicklungswerkstätten"** für Vielfalt sein, keine Normierungsfabriken.

15. Manifest: Lasst den göttlichen Funken brennen

Freiheit der **Neurodiversität** ist ein Menschenrecht – zu Beginn und am Ende eines jeden Daseins.

Wir müssen die Masken der Normierung fallen lassen und die **Entfremdung heilen**.

Für eine Gesellschaft, die nicht mehr degeneriert, sondern den **Reichtum des menschlichen Geistes** als ihr höchstes Gut verteidigt.



<== TEMPER

Sie können da ja auch gerne einmal einen Fachmann bzw. die Spezialistin in dem Bereich 'Prompt Engineering' fragen. Das ist 100% erstklassige Arbeit mit Chatty & Co. !

Hochachtungsvoll + MfG
Arno Wagener